

## **Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Fuhlendorf für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.10.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

	von bisher EUR	auf EUR
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	2.215.970	2.215.970
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-2.251.480	-2.247.380
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	- 35.510	-31.410
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.883.470	1.883.470
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	-2.313.930	-2.313.930
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-508.460	-508.460
b) einen Gesamtbetrag Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	461.250	462.000
einen Gesamtbetrag Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-389.670	-337.470
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	71.580	124.530

festgesetzt.

### **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden festgesetzt von bisher 0 EUR auf 4.071.010 EUR

### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt von bisher 188.347 EUR auf 188.347 EUR

**§ 5  
Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 350 v. H.	auf 350 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 400 v. H.	auf 400 v. H.
2. Gewerbesteuer	von bisher 350 v. H.	auf 350 v. H.

**§ 6  
Stellen gemäß Nachtragsstellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 10,1875-10,3125 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und wird nunmehr auf 10,1875-10,3125 Vollzeitäquivalente (VzÄ) festgesetzt.

**§ 7  
Weitere Vorschriften**

**Nachrichtliche Angaben:**

1. Zum Ergebnishaushalt	
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	262.822 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt	
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	640.766 EUR.
3. Zum Eigenkapital	
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	2.528.097 EUR.

Fuhlendorf,



  
Bürgermeister